STADT MEERBUSCH

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Rates am 29.03.2012
(9. Wahlperiode)

T a g e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung 6

1 Einwohnerfragestunde 6

2 Antrag der FDP-Fraktion vom 13. März 2012 - Bauleitplanung Meerbusch-Osterath, Ostara Vorlage: ZD/048/2012 6

2.1 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilbereich in Meerbusch-Strümp 1. Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB 2. Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i. v. m. § 1 (8) BauGB 3. Beschluss der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Vorlage: FB4/279/2012 9

2.2 Bebauungsplan Nr. 266 und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60; Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil) Vorlage: FB6/239/2012 11

7 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/275/2012 12

8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/277/2012 13

9 Satzung über Fernwärmeversorgung für Teilbereiche der im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr.266 und Nr.60 (1. Änderung) gelegenen Gebiete Vorlage: FB1/253/2012 15

10 Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Hessenweg / Römerstraße Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/291/2012 15

11 Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB Vorlage: FB4/293/2012 17

12 Wiederwahl des Sachverständigen für Bewertung und dessen Stellvertreter als Mitglieder des Umlegungsausschusses Vorlage: FB6/295/2012 18

13 Schulentwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen in Meerbusch; Durchführung einer Elternbefragung Vorlage: DezII/294/2012 19

14 **Bestellung eines Rechnungsprüfers Vorlage: ZD/303/2012** 19

15 **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/309/2012** 20

16 **Anträge** 20

17 **Anfragen** 20

18 **Anfrage des Ratsherrn Müller - Zentrum - vom 28. Februar 2012 bez. Vergütung Nebenleistungen Bürgermeister für Vorjahre Vorlage: ZD/024/2012** 20

19 **Bericht der Verwaltung** 20

20 **Termin der nächsten Sitzung: 24. Mai 2012** 21

21 **Verschiedenes** 21

21.1 **Verteilung von Werbematerial in der Ratssitzung** 21

21.2 **Städt. Barbara-Gerretz-Schule** 21

21.3 **Reisebericht Shijonawate** 21

22 **Verleihung von Ehrennadeln** 21

Anwesenheit

Sitzungsort:	Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer Städt. Meerbusch-Gymnasium
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:50 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Herr Dieter Spindler	Bürgermeister	

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied	
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	
Frau Angela Gröters	Ratsmitglied	
Herr Dr. Eberhard Hemmen	Ratsmitglied	
Frau Helga Hermanns	Ratsmitglied	
Frau Marlies Homuth-Kenklies	Ratsmitglied	
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied	
Frau Nicole Joliet-Heising	Ratsmitglied	
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 12
Frau Renate Kox	Ratsmitglied	
Herr M.A. Mike Kunze	Ratsmitglied	
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied	
Herr Daniel Meffert	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 22
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied	
Herr Franz-Josef Radmacher	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 22
Frau Brunhild Steinforth	Ratsmitglied	
Herr Peter Stüttgen	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 10
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 22
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied	
Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied	

von der FDP-Fraktion

Herr Dr. Klaus Brennecke	Ratsmitglied	
Frau Barbara Büchner	Ratsmitglied	
Herr David Burkhardt	Ratsmitglied	
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied	
Herr Dr. Wolfgang Hagendorf	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 22
Herr Wolf Meyer-Ricks	Ratsmitglied	
Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied	
Frau Gabriele Schmidt	Ratsmitglied	
Herr Dr. Klaus Schmidt-Menschner	Ratsmitglied	

Herr Dr. Bernd Schumacher-Adams	Ratsmitglied	
Frau Gesine Wellhausen	Ratsmitglied	

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied	
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied	anwesend ab TOP 4
Herr Rainer Grund	Ratsmitglied	
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied	
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied	anwesend ab TOP 4
Frau Ilse Niederdellmann	Ratsmitglied	
Frau Nicole Niederdellmann-Siemes	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 22
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied	

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marco Becker	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 11
Herr Dario Dammer	Ratsmitglied	
Herr Guido Fliege	Ratsmitglied	
Frau Ingrid Maas	Ratsmitglied	
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied	
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied	
Frau Sarah Stockmann	Ratsmitglied	

von der UWG-Fraktion

Herr Christian Staudinger-Napp	Ratsmitglied

Zentrum

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage	Erste Beigeordnete
Herr Dr. Just Gérard	Technischer Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Herr Jürgen Gatzlik	Bereichsleiter Fachbereich 6
Frau Beate Heidbreder	Zentrale Dienste
Herr Ulrich Hüchtebrock	Bereichsleiter Fachbereich 4
Herr Thomas Fox	Bereichsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Michael Gorgs	Pressereferat
Frau Heike Reiß	Wirtschaftsförderungsreferat

Schriftführerin

Frau Bettina Scholten	Fachbereich 2

es fehlen:

von der FDP-Fraktion

Herr Jörg Schleifer	Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Bürgermeister Spindler über die beabsichtigte Änderung und Ergänzung der Tagesordnung:

Nach TOP 1 solle auf Wunsch aus den Fraktionen die Verleihung der Ehrennadeln als TOP 1 a vorgezogen werden.

Über den Antrag der FDP-Fraktion hinsichtlich des Gesamtkomplexes Ostara soll unter TOP 2 (bisher TOP 2.1) beraten werden. Die 100. Änderung des FNP, Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilbereich in Meerbusch-Strümp, die im Planungsausschuss vom 29.2.2012 im Zusammenhang mit den anderen Ostara-Tagesordnungspunkten dem Rat ebenfalls zur Beschlussfassung empfohlen worden sei, sei versehentlich nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden. Insofern soll eine Ergänzung erfolgen und dies unter TOP 2.2 behandelt werden.

Der Rat beschließt einstimmig die vorgenannten Änderungen sowie die Ergänzung der Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Antrag der FDP-Fraktion vom 13. März 2012 - Bauleitplanung Meerbusch-Osterath, Ostara Vorlage: ZD/048/2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge die Sache insoweit an sich ziehen, als er

1. die erneute Offenlegung

   a) der 100. Änderung des Flächenutzungsplans Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilbereich in Meerbusch-Strümp,

   b) des Bebauungsplanes Nr. 266 Meerbusch-Osterath, Ostara, sowie

   c) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.60 Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg

   mit der Maßgabe beschließt, dass zu den im vorherigen Offenlegungsverfahren ausgelegten Planunterlagen, Gutachten etc. zusätzlich ausgelegt werden: das Gutachten der GMA vom 02.09.2009, die Protokollnotiz der Bezirksregierung vom 14.01.2010 sowie die Beratungsvorlage zu TOP 3 Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 04.05.2010 nebst dazugehöriger Niederschrift der Ausschusssitzung;

2. beschließt, den Städtebaulichen Vertrag betreffend B-Plan Nr.266 und 1. Änderung des B-Plans Nr. 60 in §14a Dienstbarkeiten Klimaschutz, Ziffer 1. Klimaschutz dahingehend zu ändern, dass auf dem B-Plangebiet die Wohn- und Gewerbebebauung den Passivhaus- oder den "Nullenergiehaus Standard aufweisen muss, hilfsweise:

den o.g. Städtebaulichen Vertrag in § 14 a Dienstbarkeiten Klimaschutz in Ziffer 1. Klimaschutz dahingehend zu ändern,
„……, dass sowohl der Transmissionswärmeverlust als auch der Jahresprimärenergiebedarf des jeweiligen Gebäudes den Wert eines Referenzgebäudes in der bei Bauantrag gültigen Fassung der ENEV um mindestens 30 % unterschreiten muss".

Abstimmungsergebnis:

	Ja	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU		23	
FDP	11		
SPD	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		7	
UWG	1		
Zentrum	1		
Fraktionslos		1	
Bürgermeister		1	
Gesamt	**19**	**32**	

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Vor der inhaltlichen Behandlung des Antrages beanstandet Bürgermeister Spindler den Ton in der vorliegenden Antragsbegründung. Dieser entspreche nicht dem bisher üblichen Umgang miteinander. Trotz unterschiedlicher Auffassungen sei es bisher immer noch gelungen, auf beleidigende und angreifende Anreden zu verzichten.

Im Anschluss erläutert Ratsherr Rettig erläutert nochmals den Antrag und bringt erneut die Unzufriedenheit der FDP mit dem bisher in der Sache Erreichten zum Ausdruck.

Anschließend bezieht Technischer Beigeordneter Dr. Gérard inhaltlich wie folgt Stellung zu dem Antrag:

zu 1.

- Das GMA-Gutachten sei kein Bestandtteil der Ostara-Bauleitplanung. Es bilde vielmehr die Basis für das vom Rat mehrheitlich beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK). Die räumliche Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche auf Grundlage des EHZK sei Gegenstand der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Die angesprochene Protokollnotiz beziehe sich ebenfalls auf das GMA-Gutachten und das EHZK. Die Protokollnotiz sei somit ebenfalls kein Bestandteil der Ostara-Bauleitplanung.
- Auch in der APL-Sitzung vom 4. Mai 2010 sei es um das EHZK und nicht um die Ostara-Planung gegangen.

Aus hiesiger Sicht bestehe keinerlei Notwendigkeit zur erneuten Offenlage der Bauleitplan-Entwürfe. Neben den Entwürfen seien alle gesetzlich erforderlichen Unterlagen öffentlich ausgelegt worden.

Wie die Begründungen der zahlreichen vorgebrachten Einwände zeigten, waren die Einwender auf Grund der ausgelegten Unterlagen bestens informiert. Im Übrigen wurde das GMA-Gutachten / EHZK auf Nachfrage der interessierten Bürgerschaft zur Einsicht vorgelegt.

zu 2.
Über dieses Thema hätten APL und Rat der Stadt mehrfach und ausführlich diskutiert und mehrheitlich entsprechende Beschlüsse gefasst.
Die geforderten Änderungen seien möglich. Sie bedürfen der Beschlussfassung durch den Rat. Hiervon wäre das Konzept der Energieversorgung für das gesamte Plangebiet betroffen. In dessen Folge wären nicht nur der Vertrag, sondern auch die Bebauungspläne zu ändern, da ein Fernwärmenetz nicht mehr erforderlich wäre. Somit könnten die Bebauungspläne nicht als Satzung beschlossen werden.

Hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Primärenergiebedarf und spezifischen Transmissionswärmeverlusten sind zunächst einmal die Definitionen beider Begriffe aus der ENEV 2009 dargestellt:

§ 3 Anforderungen an Wohngebäude

(1) Zu errichtende Wohngebäude sind so auszuführen, dass der Jahres-Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung den Wert des Jahres-Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung mit der in Anlage 1 Tabelle 1 angegebenen technischen Referenzausführung nicht überschreitet.

(2) Zu errichtende Wohngebäude sind so auszuführen, dass die Höchstwerte des spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlusts nach Anlage 1 Tabelle 2 nicht überschritten werden.

Letzter Stand der Beratungen und der Vertragsunterlagen sei eine Unterschreitung des Primärenergiebedarfs gegenüber den Mindestwerten um mind. 30%. Hierdurch werde eine entsprechend deutlichere CO_2-Reduktion erreicht. Es sei richtig, dass derzeitig keine weitergehenden Forderungen hinsichtlich einer Unterschreitung des spezifischen Transmissionswärmeverlustes bestehen. Letztendlich sei dies eine politische Grundsatzentscheidung. Zu Bedenken sei dabei allerdings, dass eine immer stärkere wärmetechnische Verbesserung der Gebäudehülle u. a. dazu führe, dass das für die Siedlung geplante BHKW mit abnehmendem Wärmebedarf der Häuser immer unwirtschaftlicher werde, da die für dieses BHKW einschl. Leitungsverteilnetz aufzuwendenden Kosten immer auf alle Anschlußnehmer umgelegt würden. Die potenziellen Bauherren würden also nicht nur den höheren Aufwand zur Erstellung der besser gedämmten Gebäudehülle tragen müssen, sondern auch noch höhere Energiekosten auf Dauer zu tragen haben.

Im Anschluss an die Ausführungen des Technischen Beigeordneten äußert sich Ratsherr Damblon erfreut darüber, die Sache nach vielen Jahren jetzt auf einen guten Weg gebracht zu haben und nach der endgültigen Abstimmung mit der Umsetzung beginnen zu können.

Für Bündnis 90/Die Grünen erklärt Ratsherr Peters, dass man trotz vorhandenem Optimierungsbedarf das Projekt weiterhin für ein ökologisches Vorzeigeprojekt halte und gute Voraussetzungen gegeben seien, die Sache nunmehr auf den Weg zu bringen. Unabhängig davon sei es auch aus seiner Sicht zweckmäßiger gewesen, das Gutachten und die von der FDP angesprochene Protokollnotiz – unabhängig von der rechtlichen Notwendigkeit – ebenfalls offenzulegen.

Ratsfrau Siemes-Niederdellmann informiert, dass die SPD insbesondere vor dem Hintergrund der verkehrlichen Aspekte wie auch unter Berücksichtigung der Dimensionierung des Frischemarktes in der Sache keine Zustimmung geben werde.

2.1 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilbereich in Meerbusch-Strümp
1. Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
2. Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i. v. m. § 1 (8) BauGB
3. Beschluss der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: FB4/279/2012

Beschluss:

Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB

Der Rat der Stadt beschließt die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilberech in Meerbusch-Strümp abschließend gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst den

Teil-Geltungsbereich 1
Dieser wird begrenzt im
- Norden von der südlichen Grenze der Strümper Straße / L 154, der westlichen Grenze des Flurstückes 407 sowie einer gedachten Verbindung von der südwestlichen Ecke des o. g. Flurstückes bis zur südöstlichen Ecke des Flurstückes 298 der Flur 3 der Gemarkung Osterath
- Westen von einer gedachten geradlinigen Verbindung zwischen Strümper Straße und Meerbuscher Straße parallel zur östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154 / L 476
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße / L 476
- Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60 und der nordöstlichen Grenze des Winklerweges

Teil-Geltungsbereich 2
Dieser wird begrenzt im
- Norden von der südlichen Begrenzung der Osterather Straße
- Westen von der östlichen Begrenzung der Flurstücke 401, 186, 187, der nördlichen Begrenzung der Flurstücke 247, 248, 249, 250 sowie der östlichen Begrenzung des Flurstückes 250
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Straße »Schneiderspfad«
- Osten von einer gedachten Linie parallel laufend zur Straße »Am Strümper Busch«, tangierend Teilbereiche des Flurstückes 278 der Flur 9 der Gemarkung Strümp

und ist in den Übersichtsplänen gekennzeichnet.

Teil-Geltungsbereich 1

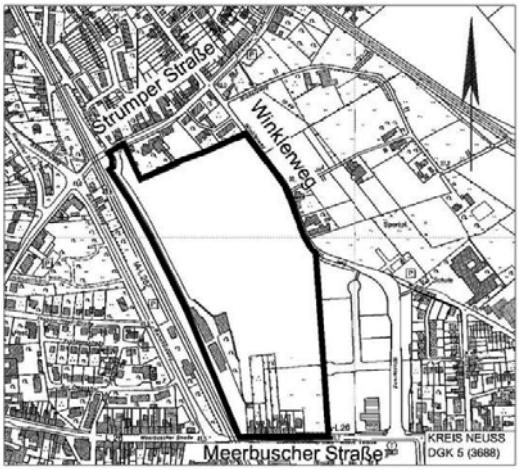

Teil-Geltungsbereich 2

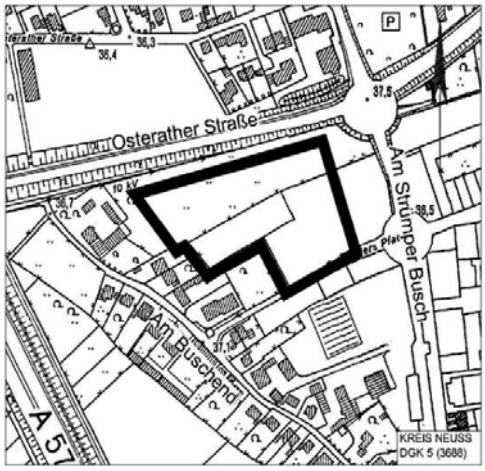

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 5 (5) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 29. Februar 2012 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 5. Mai 2009 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu eigen.
Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 5. Mai 2009 und 29. Februar 2012 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	23		
FDP		11	
SPD		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	7		
UWG		1	
Zentrum		1	
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	**32**	**19**	

Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (6) BauGB

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 6 (6) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes einschließlich der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilbereich in Meerbusch-Strümp.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2.2 Bebauungsplan Nr. 266 und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60; Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil) Vorlage: FB6/239/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt den öffentlichen Teilen des Entwurfs des städtebaulichen Vertrages Stadt ./. Fa. CARAT Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (gesamter Vertrag mit Ausnahme Teil III - Grundstückskauf- und Übertragungsvertrag - sowie der Anlagen 2a, 2b und 5 und Teil V - Folgekosten -) gemäß § 11 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung zum Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg in der vorliegenden Vertragsfassung mit folgender Ergänzung in § 34 Abs.2 Ziffer b) zu:

Soweit und solange sich aus den Regelungen in § 17a berechtigte Ansprüche auf Kostenerstattung für passiven Lärmschutz gegen die Stadt und/oder den Landesbetrieb ergeben, ist die Stadt berechtigt, die Freigabe der Bürgschaft in Höhe der Ansprüche zu verweigern. Die Feststellung der Ansprüche erfolgt in dem Verfahren zum Ausbau der beiden Kreuzungsbereiche in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
FDP		11	
SPD		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	7		
UWG		1	
Zentrum		1	
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	**32**	**19**	

Nach der Beschlussfassung unterbricht Bürgermeister Spindler die öffentliche Sitzung und eröffnet um 17.50 Uhr den nichtöffentlichen Teil.

7 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/275/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen auf Grund von Stellungnahmen, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 685).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im:

- Nordwesten von der südöstlichen Begrenzung der Strümper Straße/L 154
- Westen von der östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154/L 476, mit Ausnahme des Anschlusspunktes im Südwesten
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße/L 476
- Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60, der Ostgrenze des Winklerweges sowie Teilbereichen der Flurstücke 238, 240, 708, 709 und 711 (alle der Flur 3 Gemarkung Osterath)

und ist in nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

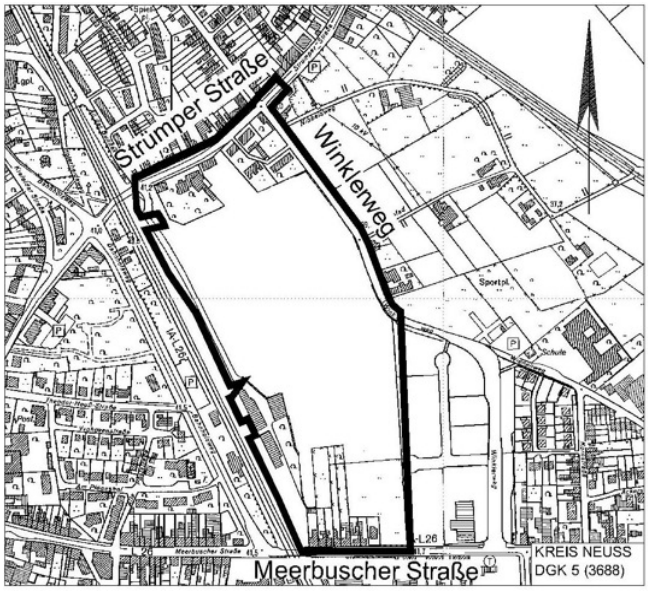

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung, einschließlich ihrer Änderungen und Ergänzungen als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 29. Februar 2012 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 23. September 2008 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu eigen.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 23. September 2008 und 29. Februar 2012 vor. Die zu

den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
FDP		10	
SPD		8	
Bündnis 90 / Die Grünen	7		
UWG		1	
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	**33**	**19**	

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Auschuss für Planung und Liegenschaften am 29.02.2012.

Ratsherr Gabernig nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil..

8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/277/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen auf Grund von Stellungnahmen, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 685).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt im:

- Norden von einem Teilbereich des Flurstückes 1242 und 1151 (gedachte Verbindung von der südöstlichen Ecke des Flurstückes 766 bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstückes 1330 (alle der Flur 3, Gemarkung Osterath)
- Westen von den westlichen Grenzen der Flurstücke 1323, 1322, 1321 und 1320 (alle der Flur 3, Gemarkung Osterath) sowie die gedachte Verbindung dieser Linie bis zur Südgrenze der Meerbuscher Straße
- Süden von der Südgrenze der Meerbuscher Straße L 476
- Osten von der Ostgrenze des Winklerweges

und ist in nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

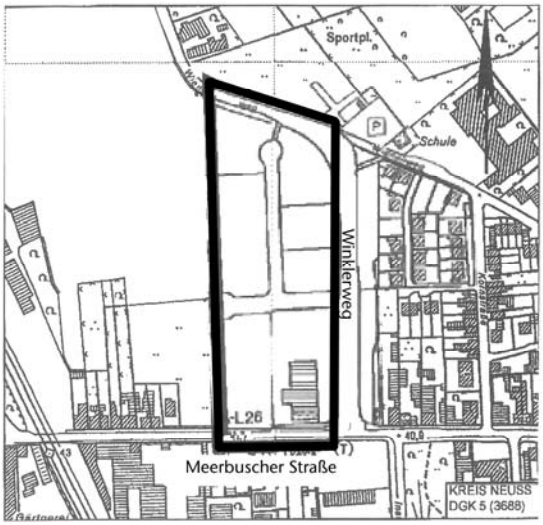

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung, einschließlich ihrer Änderungen und Ergänzungen als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 29. Februar 2012 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 20. September 2011 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu eigen.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 20. September 2011 und 29. Februar 2012 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	23		
FDP		10	
SPD		8	
Bündnis 90 / Die Grünen	7		
UWG		1	
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	**33**	**19**	

Ratsherr Jürgens berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 29.02.2012, welcher dem Rat mit 10 Ja und 6 Nein-Stimmen empfiehlt, den Satzungsbeschluss zur Änderung des B-Planes zu fassen.

Ratsherr Gabernig nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

9 Satzung über Fernwärmeversorgung für Teilbereiche der im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr.266 und Nr.60 (1. Änderung) gelegenen Gebiete
Vorlage: FB1/253/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über Fernwärmeversorgung für Teilbereiche der im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 266 und Nr. 60 (1. Änderung) gelegenen Gebiete, in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
FDP		11	
SPD		8	
Bündnis 90 / Die Grünen	7		
UWG		1	
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	**33**	**20**	

Ratsherr Jürgens berichtet aus den Beratungen der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 29.02.2012.

10 Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Hessenweg / Römerstraße Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: FB4/291/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Römerstraße/Hessenweg, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 685).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im
- Norden durch die südliche Begrenzung des Hessenweges
- Osten durch die östliche Begrenzung des in der
  1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 festgesetzten Gewerbegebietes
- Süden durch die südliche Begrenzung des in der
  1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 festgesetzten Gewerbegebietes
- Westen durch die östliche Begrenzung der Römerstraße

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

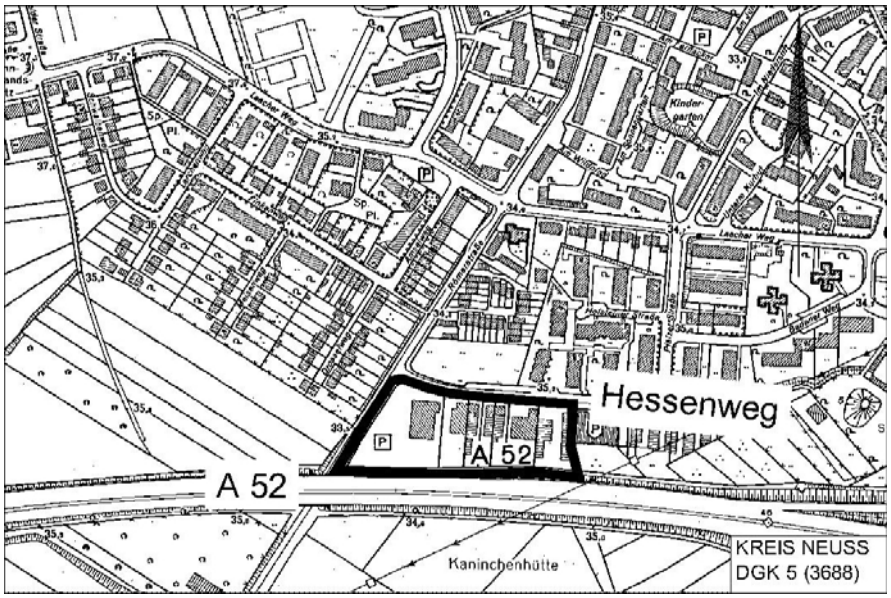

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 22. November 2011 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung und die am 29. Februar 2012 beschlossene Abwägung zur erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung zu eigen.
Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 22. November 2011 und vom 29. Februar 2012 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	23		
FDP	11		
SPD	8		
Bündnis 90 / Die Grünen	7		
UWG		1	
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	**52**	**1**	

Ratsherr Jürgens berichtet aus den Beratungen der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 29.02.2012.

11 Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB Vorlage: FB4/293/2012

Vor der Beratung des Vertagungsantrages der FDP stellt Bürgermeister Spindler klar, dass man sich allein mit dem Aufstellungsbeschluss noch nicht auf den Standort festlege, sondern parallel dazu auch weitere Standorte untersuchen werde.

Ratsherr Becker entgegnet, Bündnis90/Die Grünen würden sich nicht für einen Aufstellungsbeschluss aussprechen, der die Errichtung eines Kindergartens an ungeeigneter Stelle vorsähe. Ferner bemängelt Ratsfrau Maas die unterbliebene Beteiligung des Integrationsrates in der Sache.

Ratsherr Damblon spricht sich für den Aufstellungsbeschluss aus, um gegebenenfalls formelle Hürden für einen späteren Zeitpunkt auszuschließen. Eine präjudizierende Wirkung sehe er diesbezüglich nicht.

Im Anschluss an die Diskussion wird über den Dringlichkeitsantrag auf Vertagung der FDP-Fraktion vom 27. März 2012 beraten und abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		22	
FDP	11		
SPD		8	
Bündnis 90 / Die Grünen	7		
UWG		1	
Zentrum		1	
Fraktionslos		1	
Bürgermeister		1	
Gesamt	**18**	**34**	

Der Antrag auf Vertagung ist somit abgelehnt.

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1194, 1195, 795, 796 und 1330 jeweils teilweise, alle Flur 34 der Gemarkung Büderich sowie den anliegenden Abschnitt des Laacher Weges und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

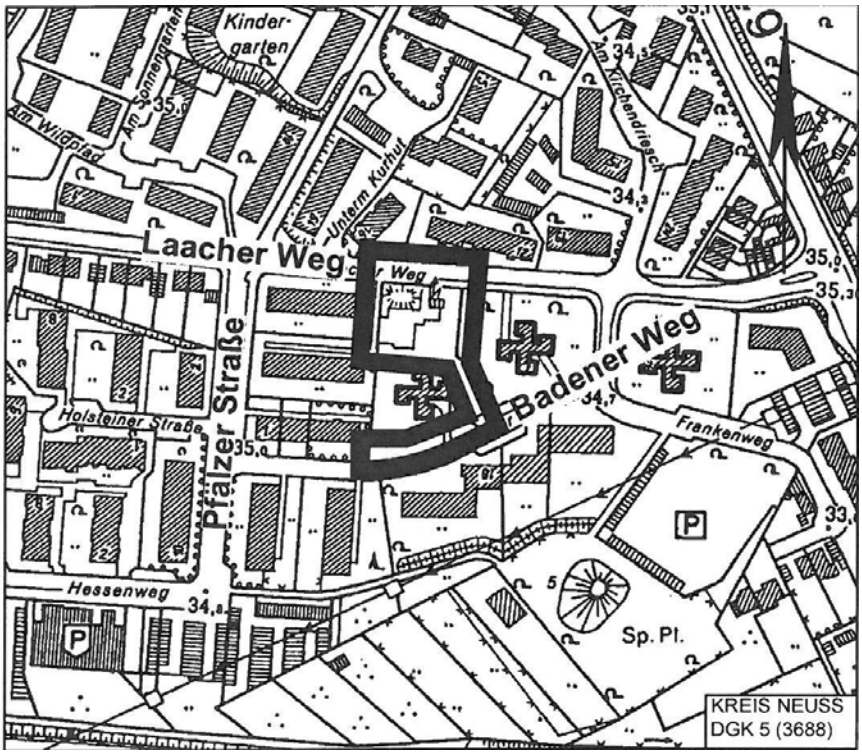

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des auf die Stadt Meerbusch übergeleiteten Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Büderich außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
FDP		11	
SPD	8		
Bündnis 90 / Die Grünen		7	
UWG	1		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	**34**	**18**	

12 Wiederwahl des Sachverständigen für Bewertung und dessen Stellvertreter als Mitglieder des Umlegungsausschusses
Vorlage: FB6/295/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch bestellt mit Wirkung vom 01.05.2012 gem. § 5 Abs. 1, Satz 2 und 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches für die Dauer von 5 Jahren Herrn Leitenden Vermessungsdirektor a. D.Rudolf Kaiser als Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken und Herrn Stadtvermessungsdirektor Peter Stuhlträger als dessen Vertreter als Mitglieder des Umlegungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

13 Schulentwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen in Meerbusch; Durchführung einer Elternbefragung
Vorlage: DezII/294/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Befragung der Eltern der Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen der Meerbuscher Grundschulen vorzubereiten. Die Befragung soll vor Beginn der Sommerferien (09.07.2012) durchgeführt werden und die Schulformen Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium und Sekundarschule erfassen. Die Schulleitungen der städt. Realschule und der städt. Hauptschule werden gebeten, unter Einbeziehung von Schulleitungen der Sekundarstufe II, ein Konzept zu erstellen, in dem organisatorische und pädagogische Aspekte einer Sekundarschule im Rahmen eines neu zu entwickelnden Schulprogramms miteinander verbunden werden und auf der Basis einer Kooperation mit einer Schule der Sekundarstufe II in Meerbusch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht.
Im Rahmen der Informationsveranstaltungen für Eltern wird über das Konzept sowohl der Sekundarschule als auch der Gesamtschule Informiert.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes bittet um Auskunft, ob die Elternbefragung auch die Eltern der Erstklässler erfasse. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage teilt mit, dass sich die Verwaltung hinsichtlich des Vorgehens an den Empfehlungen der Bezirksregierung orientiert habe. Diese sähen eine Befragung der Eltern der 3. und 4.Klässler vor; da die Einrichtung einer neuen Schule zum Schuljahresbeginn 2013/14 in Betracht käme und die Befragung noch vor den diesjährigen Sommerferien durchgeführt werden solle, sollten die Eltern der 2. und 3. Klässler befragt werden. Die Eltern der 1. Klässler seien aus Sicht der Verwaltung noch zu weit von der Entscheidung für den Besuch einer weiterführenden Schule entfernt. Auf Nachfrage von Ratsherrn Staudinger-Napp, ob auch die Empfehlungen von Herrn Dr. Rösner in den Fragebogen Eingang finden würde, teilt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage mit, dass entsprechend der Terminplanung, der Teil der Beratungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport am 13.03.2012 gewesen sei, das päd. Konzept und der Fragebogen in einer Sondersitzung des Fachausschusses beschlossen werden solle.

14 Bestellung eines Rechnungsprüfers
Vorlage: ZD/303/2012

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Städt. Bauamtsrat Rolf Reinecke mit Wirkung vom 16. April 2012 zum Technischen Rechnungsprüfer zu bestellen. Gleichzeitig wird der bisherige Technische Rechnungsprüfer, Herr Siegfried Möring, als Prüfer abberufen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bei einer Enthaltung

15 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Vorlage: FB1/309/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Vekaufsstellen aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		
FDP	11		
SPD	8		
Bündnis 90 / Die Grünen	5	1	
UWG	1		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	**49**	**1**	

16 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

17 Anfragen

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

18 Anfrage des Ratsherrn Müller - Zentrum - vom 28. Februar 2012 bez. Vergütung Nebenleistungen Bürgermeister für Vorjahre
Vorlage: ZD/024/2012

Bürgermeister Spindler erklärt, dass die Jahre 2008 bis 2010 in Betracht kämen. Im Übrigen verweist er auf den aktuellen Erlass des Innenministers vom 9. März 2012, nach dem das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nur auf den konkreten Fall anzuwenden sei und es somit ansonsten bei dem Erlass vom 25. Februar 2005 bliebe. Im Übrigen solle aber in den Gremien der Innenministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung gefunden werden.

19 Bericht der Verwaltung

Es ist kein Bericht erforderlich.

20 Termin der nächsten Sitzung: 24. Mai 2012

Die nächste Sitzung des Rates findet am 24. Mai 2012 statt.

21 Verschiedenes

21.1 Verteilung von Werbematerial in der Ratssitzung

Ratsherr Focken hinterfragt die Verteilung des Flyers einer logopädischen Praxis an die Ratsmitglieder. Bürgermeister Spindler erwidert, dass die Verteilung nicht durch die Verwaltung erfolgt und ihm davon auch nichts bekannt sei.

21.2 Städt. Barbara-Gerretz-Schule

Auf Anfrage von Ratsherrn Staudinger-Napp teilt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage mit, dass der Erziehungswissenschaftler Dr. Ernst Rösner im Verfahren um das mögliche sukzessive Auslaufen der städt. Barbara-Gerretz-Schule als Experte zur Überpüfung der Unterlagen entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport am 13.03.2012 beauftragt worden sei.

21.3 Reisebericht Shijonawate

Bürgermeister Spindler berichtet anhand einer Diashow über den ersten Delegationsbesuch in der japanischen Partnerstadt Shijonawate.

Herr Spindler schließt die öffentliche Sitzung um 19.10 Uhr. Um 19.15 eröffnet er den zweiten Teil der nichtöffentlichen Sitzung und fährt mit der Behandlung von TOP 4 fort.

22 Verleihung von Ehrennadeln

Bürgermeister Spindler verleiht unter Würdigung des jeweiligen politischen Engagements die Ehrennadeln an Ratsfrau Niederdellmann-Siemes, sachkundige Bürgerin Birte Wienands sowie an die Ratsherren Guido Fliege und Klaus Rettig.

Die Verleihung wurde zu Beginn der Sitzung vorgenommen.

Meerbusch, den 11. April 2012

Dieter Spindler Bürgermeister	Bettina Scholten Schriftführer/in